

Benutzungsgebührensatzung für die Anna-Ditzen-Bibliothek der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Auf Grund des § 3, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr.16) und § 2, § 4, § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr. 16) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 06.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin unterhält eine Bibliothek in Trägerschaft.
- (2) Für die Benutzung dieser Bibliothek werden nachfolgende Gebühren erhoben. Gebührenschuldner ist der Benutzer der Bibliothek oder bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der gesetzliche Vertreter.

§ 2

Schuldner der Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der die Bibliothek nutzt oder bei Kindern und Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter.

§ 3

Benutzerausweis

Die Gültigkeit des Benutzerausweises beträgt 12 Monate. Danach kann er gegen Entrichtung eines weiteren Jahresbeitrages verlängert werden.

§ 4

Jahresbeitrag

- Erwachsene 12,00 €
- Schüler (Grundschule, Sekundarstufe I und II) 3,00 €
- Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Schwerbehinderte 6,00 €
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII (Nachweis erforderlich) frei
- Pauschalgebühr für einmaligen Ausleihvorgang bis maximal 5 Medien innerhalb von 12 Monaten 2,50 €
- Partnerkarte (2 Erwachsene) 20,00 €
- Familienkarte A (2 Erwachsene, 1 Kind) 25,00 €
- jedes weitere Kind 2,00 €

- Familienkarte B (1 Erwachsener, 1 Kind) 13,00 €
- jedes weitere Kind 2,00 €
- Ausstellung eines Ersatzausweises 2,50 €

Für Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Neuenhagener Grundschulen ist die Benutzung der Bibliothek im Jahr der Einschulung von Beginn des Schuljahres bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gebührenfrei. Erwachsene Nutzer mit gültigem Jahresausweis erhalten beim Besuch von Autorenlesungen beim Kauf einer Eintrittskarte einen Euro Ermäßigung.

§ 5

Versäumnisgebühr

- (1) je Buch, Zeitschrift, Zeitung
 - Erwachsene pro Woche 1,50 €
 - Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren pro Woche 0,50 €
- (2) je CD, CD-Rom, Kassetten, Videospiel und Gesellschaftsspiel pro Woche 1,00 €
- (3) je Film pro Tag 1,00 €
- (4) Erinnerung 1,00 €

§ 6

Schadenersatz

- (1) bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien Wiederbeschaffungspreis zzgl. 5,00 € Bearbeitungsgebühr
- (2) bei leichter Beschädigung oder Verlust von Buchhüllen, Kassettenhüllen, DVD-Hüllen oder CD-Hüllen 1,00 €
- (3) bei Verlust einzelner Teile von Gesellschaftsspielen muss der Verursacher diese selbstständig ersetzen.

§ 7

Sonstige Gebühren

- (1) Fernleihe je Leihschein 3,00 €
- (2) Schwarzweißkopie pro Blatt 0,20 €
- (3) Farbkopie pro Blatt 0,30 €
- (4) Internet (nicht angemeldete Bürgerinnen und Bürger) 60 Minuten 1,00 €

§ 8

Mahnung und Beitreibung

Die mit der Mahnung und der Beitreibung entstandenen Gebühren und die Verwaltungsgebühren richten sich nach der jeweils geltenden Fassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Land Brandenburg und der dazu ergangenen Kostenverordnung.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung der Bibliothek tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Gebührensatzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08.05.2003 zuletzt geändert durch die zweite Gebührensatzung über Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 16.06.2005 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 07.12.2012

Jürgen Henze
Bürgermeister